

STADTGEMEINDE STADTSCHLAINING

7461 Baumkircher Gasse 1

Tel.:03355/2201, Fax:03355/2201-1

I N F O R M A T I O N S B L A T T

DES BÜRGERMEISTERS Nr.: 54-III/92
=====

Für die Ortsteile Altschlaining,
Drumling, Goberling, Neu-
markt i.T. und Stadtschlaining.

1. NEUE TELEFONANLAGE IM STADTAMT:

Weitere Verbesserung des Bürgerservices im Stadtamt STADTSCHLAINING.

Durch die Installierung eines Fax-Gerätes sowie verstärkter Informationstätigkeit ist es in letzter Zeit zu Engpässen in der Telefonanlage gekommen. Der Gemeinderat hat sich daher entschlossen eine zweite Rufnummer installieren zu lassen. Damit verbunden können nunmehr die einzelnen Sachbearbeiter direkt über die verschiedenen Klappen für Auskünfte erreicht werden.

Die Telefonnummern des Stadtamtes sind: 03355/2201 oder 2580.

Klappe: 0	Zentrale: VB HEIDINGER Herta / KUCH Maria
- " - 1	Fax
- " - 2	Leiter des Stadtamtes: GOA PLEYER Johann
- " - 3	VB GLÖSL Werner / GLÖSL Silvia
- " - 4	Bürgermeister BINDER Viktor
- " - 5	Sitzungssaal

2. VOLKSHOCHSCHULKURSE:

Seitens der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING wurden bereits einige Kurse mit großem Erfolg organisiert:

Tanzkurs (44 Teilnehmer), Fotokurs (13 Teilnehmer) und Jazzgymnastik (27 Teilnehmer). Auf Wunsch der Teilnehmer am Jazzgymnastik-Kurs wurde dieser bereits wieder fortgesetzt.

Für die nächste Zeit wird wieder eine Vielzahl von Kursmöglich-

keiten geboten:

RHETORIK: Dauer 20 Stunden, Kursbeitrag S 400,-, Referent Mag. WEINHOFER.

ERSTE Hilfe: Dauer 16 Stunden, kostenlos.

Sollte Interesse auf einen speziellen Kurs sein, besteht jederzeit die Möglichkeit diesen zu organisieren. Anmeldungen im Stadtamt STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2201-3.

3. FESTSCHRIFT:

Anlässlich der STADTERHEBUNGSFEIERLICHKEITEN im Juni 1992 wird von der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING eine FESTSCHRIFT herausgegeben, die über die Geschichte der Gemeinde, über die Vereine, etc. berichten wird.

Die Festschrift kann zum Preis von S 350,- erworben werden. Der Vorverkaufspreis beträgt S 300,-. Vorbestellungen nimmt das Stadtamt STADTSCHLAINING bis spätestens 31. März 1992 entgegen. Bestellformular liegt bei.

4. IMPFSCHADENGESETZ:

Infolge einer Zuständigkeitsänderung haben ab dem 1. Jänner 1992 die Landesinvalidenämter das Impfschadengesetz zu vollziehen. Nach diesem Gesetz sind für Schäden, die durch bestimmte Impfungen (Mutter-Kind-Paß-Impfungen, FSME-Impfungen u.a.) nach dem 31. Juli 1981 verursacht worden sind, Entschädigungen zu leisten.

Nähere Informationen und Auskünfte erhalten Sie gerne beim Landesinvalidenamt für Wien, NÖ und Bgld., Babenbergerstr. 5, 1010 Wien, Tel. 0222/58831.

5. ABBRENNEN VON RASENFLÄCHEN:

Gemäß Verordnung der Bgld. Landesregierung ist in der freien Natur für die Zeit vom 1. März bis 30. September das Roden, Schlägern, Zuschneiden oder Abbrennen von Hecken, Gebüsch und lebenden Zäunen sowie das Abbrennen von Rasenflächen verboten.

Strafen bis zu S 30.000,- oder Arrest bis zu 6 Wochen können verhängt werden. Die Gemeinden und Gendarmerieposten sind angewiesen, jede Übertretung sofort an die Bezirkshauptmannschaft zu melden.

Bitte halten Sie sich an die Vorschriften, um Ihnen und uns Ärger zu ersparen.

6. ÄNDERUNG DES WOHNBAUFÖRDERUNGSGESETZES:

Seit 1. Juli 1991 ist das Bgld. Wohnbauforderungsgesetz 1991 in Kraft, welches einerseits die Dorferneuerung auf eine neue gesetzliche Basis stellt und andererseits Änderungen in der Förderung des sozialen Wohnbaues im Burgenland vorsieht.

Unter anderem besagt der § 8 Abs. 1 BWFG 1991, daß die Gestaltung der zu fördernden Bauvorhaben den **Grundsätzen und Leitziele**n der **Bgld. Dorferneuerung** zu entsprechen hat. Das bedeutet, daß die bauliche Eigenart in den Dörfern gewährleistet sein muß.

Um dieser Gesetzesbestimmung Rechnung zu tragen, wurden seitens der Bgld. Landesregierung Architekten beauftragt, die einerseits den Bau- und Förderungswerber an Ort und Stelle beraten werden und andererseits - noch **v o r** Erteilung der Baubewilligung durch die Baubehörde - auf dem Einreichplan einen Vermerk anzubringen haben, daß die Gestaltung des geplanten Objektes den Leitzielen der Dorferneuerung entspricht. Dem derart freigegebenen Einreichplan wird seitens des Prüfarchitekten auch ein Beiblatt angeschlossen, auf dem die für die Wohnbauförderung relevanten Prüfungsdaten vermerkt sind.

Es wird empfohlen bereits nach Erstellung eines Planentwurfes mit dem Architekten Verbindung aufzunehmen, um eventuelle Änderungen und Auflagen sofort einbauen zu können.

Die Architekten für den Bezirk Oberwart sind: Dipl.Ing. Walter NEUBAUER, 7400 OBERWART, Steinamangererstr. 18, Tel.: 03352/34211 weiters Dipl.Ing. Hellmut RAUCH, PINKAFELD; Mag. Arch. Gustav SCHNELLER, GROSSPETERSDORF; Dipl.Ing. Herbert MEISSNER, OBERWART; Prof.Mag.Arch.Ing. Wolfgang GIMBEL und Dipl.Ing. Hans-Jörg WEINHANDL, OBERWART.

* * * * *

Als weiterer Schritt in Richtung "Bürgerservice" wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung eine periodische Wohnbauberatung in den südlichen Bezirken angeordnet. Die Sprechtage finden bei der Bezirkshauptmannschaft OBERWART an nachstehend angeführten Tagen jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr statt:

13.3., 27.3., 10.4., 24.4., 8.5., 22.5., 5.6., 19.6.;

 Vortrag "**DORFERNEUERUNG und DENKMALSCHUTZ in STADTSCHLAINING**" am Donnerstag, 26. März 1992 um 19.30 Uhr im Granarium der Burg SCHLAINING.

Schöner wohnen, besser leben

Um dem massiven wirtschaftlichen West-Ost-Gefälle etwas gegensteuern zu können, findet sich im Burgenland ein vergleichsweise günstiges Wohnbauförderungsgesetz für alle „Junghäuslbauer“, denen finanzielle Mittel meist nur begrenzt zur Verfügung stehen. Durch die Errichtung des Bgld. Wohnbauförderungsfonds, einem öffentlich rechtlich verselbständigten Zweckvermögen zur Unterstützung und Subventionierung potentieller Bauherren, wird jedem die Chance gegeben, ein eigenes Heim für seine Familie zu gründen.

Weiters werden aus diesem Fond Darlehen für Althausankäufe und Sanierungen gewährt.

Hier nun die verschiedenen Darlehensformen mit ihren Konditionen:

A) Darlehen für Errichtung von Eigenheimen (Großes Wohnbaudarlehen):

Die Höhe der Darlehensvaluta richtet sich nach der Größe der Nutzfläche:

60 m ² - 80 m ²	S 300.000,-
80 m ² - 100 m ²	S 400.000,-
100 m ² - 150 m ²	S 500.000,-

Darlehenslaufzeit: 32,5 Jahre

Verzinsung: vom 1. bis 10. Tilgungsjahr	1%
vom 11. bis 22,5 Tilgungsjahr	1,5%
in den letzten 10 Tilgungsjahren	3%

Sicherstellung: Das Förderungsdarlehen ist durch Einverleibung des Pfandrechtes sicherzustellen.

Auszahlung: Die Flüssigmachung erfolgt nach Rohbaufertigstellung inkl. der Dachdeckung.

B) Das kleine Wohnbaudarlehen.

Diese Finanzierungsform wird auch als Fertigstellungsdarlehen bezeichnet, da es Leute entspricht, die ohne fremde Hilfe auszukommen glaubten, aber beim „Rohbauzustand“ ihre finanzielle Ohnmacht feststellten.

Diese Förderung wird aus dem Bgld. Wohnbauförderungsfonds finanziert und bei Neubauten, Zubauten und Aufstockungen von Eigenheimen gewährt.

Darlehenshöhe: S 250.000,- /Wohneinheit

Darlehenslaufzeit: 20 Jahre

Verzinsung: vom 1. bis 5. Tilgungsjahr	1%
vom 6. bis 15. Tilgungsjahr	3%
in den letzten 5 Tilgungsjahren	5%

Sicherstellung: Das Förderungsdarlehen ist durch Einverleibung des Pfandrechtes sicherzustellen.

Auszahlung: Die Flüssigmachung erfolgt nach Rohbaufertigstellung inkl. der Dacheindeckung.

C) Bgld. Sanierungsdarlehen:

Dieses Förderungsdarlehen wird für Verbesserungsarbeiten an erhaltenswürdigen Althäusern gewährt. Beispielsweise bei der Errichtung von sanitären Anlagen, Zentralheizungen und ähnlichen Vorhaben.

Die Gewährung ist für jene Förderungswerber möglich, die noch kein begünstigtes Darlehen erhalten haben.

Darlehenshöhe, Laufzeit und Verzinsung wie bei A.

Darlehenszusicherung: Erfolgt nach Fertigstellung der Verbesserungsarbeiten. Diese sind durch eine gemeindeamtliche Bestätigung nachzuweisen.

Auszahlung: Nach durchgeführter grundbücherlicher Einverleibung.

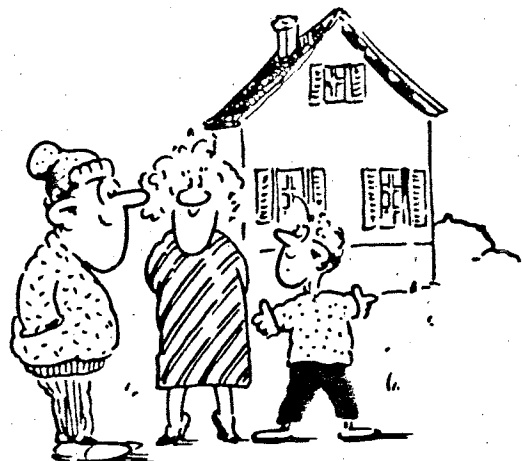
D) Dieses Darlehen wird nur in Fällen sozialer Härte gewährt. ein Zweitwohnsitz darf mit diesem Förderungsdarlehen nicht finanziert werden.

Darlehenshöhe, Laufzeit und Verzinsung wie bei A).

Sicherstellung: durch Einverleibung des Pfandrechtes

E) Förderungsbeitrag bis zu S 30.000,-

Dieser Betrag wird aus den Mitteln des Bgld. Wohnbauförderungsfonds für Fassadenerneuerung und Freiraumgestaltung gewährt. Planungsunterlagen (Beschreibung des Istzustandes, Pläne, Fotos und dergl.), Fassadenbeschreibung (Konstruktions- und Materialbeschreibungen), detaillierte Kostenvoranschläge von hiezu befugten Gewerbetreibenden sind dem Ansuchen beizuschließen.



7. GEMEINDEABGABEN:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING hat in seinen Sitzungen am 27. Dezember 1991 und 28. Feber 1992 die Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 1992 wie folgt beschlossen:

a) Getränkeabgabe:

- 10 % bei alkoholhaltigen Getränken und Speiseeis
- 5 % bei alkoholfreien Getränken

b) Lustbarkeitsabgabe:

- **) Veranstaltungen mit Eintrittskarten 10 % der Bruttoeinnahmen
- **) Veranstaltungen ohne Eintrittskarten 25 % der Bruttoeinnahmen maximal jedoch S 400,-
- **) Filmvorführungen 10 % der Bruttoeinnahmen
- **) autom. Kegelbahnen ohne plomp. Zählwerk 10 % des Einspielergebnisses

weitere gilt folgende Regelung:

- **) Die Ortsfeuerwehren werden für jährlich zwei Veranstaltungen von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe befreit.
- **) Für das Halten eines Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates beträgt die Pauschalabgabe pro Monat das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes.
- **) Für das Halten von Musikautomaten, Plattenspieler, Lautsprecheranlagen ydgl. beträgt die Abgabe S 25,- für je angefangene 10 m² des benützten Raumes pro Monat.

c) Hundeabgabe:

- **) S 125,- für Nutzhunde
- **) S 250,- für alle anderen Hunde

d) Friedhofsgebühren:

- **) Grabstellengebühr für Benützungsdauer von 30 Jahren:
Bei Ankauf pro Grab S 600,-. Weiters jährl. S 50,- pro Grab.
- **) Grabstellenerneuerungsgebühr für weitere 10 Jahre S 300,-.
- **) Leichenhallegebühr bis zu 3 Tage S 600,-; je weiterer Tag S 100,-.

e) Künstliche Besamung von Rindern:

Für jedes weibl. Rind über 12 Monate S 206,25.

f) Kanalanschlußgebühr:

- | | | | | |
|-----|-------------------|---------|--------------------|-------------------|
| **) | OT. ALTSCHLAINING | S 86,-- | pro m ² | Berechnungsfläche |
| **) | OT. GOBERLING | " 75,-- | - " - | |
| **) | OT. NEUMARKT i.T. | " 64,-- | - " - | |

g) Kanalbenutzungsgebühr:

**)	OT. ALTSCHLAINING	S	9,04	pro m ²	Berechnungsfläche
**)	OT. DRUMLING	"	3,49	- " -	
**)	OT. GOBERLING	"	7,38	- " -	
**)	OT. NEUMARKT i.T.	"	7,11	- " -	
**)	OT. STADTSCHLAINING	"	2,03	- " -	

Die Kanalbenutzungsgebühren werden am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Die Vorschreibung in vier Jahresraten erfolgt auf vielfachem Wunsch der Bevölkerung.

h) Grundsteuer:

Mit der letzten FAG-Novelle wurden die Gemeinden ermächtigt, die Hebesätze der Grundsteuer bis zum Ausmaß von 500 vH. festzusetzen. Damit wurde das Höchstausmaß der Grundsteuer B an jenes der Grundsteuer A angehoben.

i) VORSCHREIBUNGSTERMINE:

Fälligkeit 15.2.92: Kanalbenutzungsgebühr (1/4), Hundeabgabe (1/1), Grundsteuer A und B (1/4 wenn über 400,-).

Fälligkeit 15.5.92: Kanalbenutzungsgebühr (1/4), Grundsteuer A und B (1/4 wenn über 400,- und 1/1 wenn unter 400,-), Friedhofsgebühren (1/1), künstl. Besamung (1/1), Pacht (1/1).

Fälligkeit 15.8.92: Kanalbenutzungsgebühr (1/4), Grundsteuer A und B (1/4 wenn über 400,-).

Fälligkeit 15.11.92: Kanalbenutzungsgebühr (1/4), Grundsteuer A und B (1/4 wenn über 400,-).

8. TOTENGRÄBER:

Wie der Ortsvorsteher Hr. Ernst HOTWAGNER hieramts mitteilte, wird für den Ortsteil GOBERLING ein Totengräber gesucht. Interessierte mögen sich mit ihm unter der Tel.Nr.: 03355/21725 in Verbindung setzen.

9. AKTION - ANKAUF VON BLUMENKISTCHEN UND FAHNEN:

Wie bekannt finden im Juni 1992 die Feierlichkeiten anlässlich der Stadterhebung statt. Natürlich wollen wir uns von der schönsten Seite präsentieren. Aus diesem Grund wird von der Stadtgemeinde eine Aktion zum Ankauf von Blumenkistchen und Fahnen gestartet. Wir ersuchen recht zahlreich an der Aktion teilzunehmen. Dadurch können günstige Preise ausgehandelt werden. Bestellungen mittels beiliegenden Formular bis spätestens 31. März 1992 im Stadtamt.

10. STATUTENÄNDERUNG UND NEUER VORSTAND AM ÖIF:

Am 21. Jänner 1992 fand die außerordentliche Mitgliederversammlung des Österreichischen Institutes für Friedensforschung und Friedenserziehung statt, bei der die Vereinsstatuten geändert und ein neuer Vorstand gewählt wurde. Mit der vorgenommenen Statutenänderung wurden die Aufgaben des Institutes erweitert und auch der Name des Vereines der erweiterten Aufgabenstellung eines Studienzentrums (Forschung und Lehre) angepaßt.

Das Institut wird in Zukunft den Namen "Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung" führen. Dieses Studienzentrum wird seinen neuen Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der UNESCO Organisation "Europäisches Universitätszentrum für Peace Studies" wahrnehmen, das ebenfalls in STADTSCHLAINING ihren Sitz hat. Diese strukturelle Veränderung bedeutet nicht nur eine Aufgabenerweiterung, sondern auch eine Verstärkung der personellen Ressourcen, die der Friedensarbeit ebenso wie der geistigen und wirtschaftlichen Belebung der Region zugute kommen.

Nach seiner Wiederwahl als Vorsitzender des Vorstandes erklärte Dr. Gerald MADER, daß mit der Statutenänderung die Idee der Friedensuniversität nun auch statutarisch verwirklicht wurde. STADTSCHLAINING wird das erste Studienzentrum der Welt sein, in dem Politiker, Diplomaten und Journalisten, Professoren und Lehrer, Unternehmer und internationaler Manager sowie Entwicklungs- und Umweltfachleute ein mehrsemestriges "Master of Peace" Programm absolvieren können. Ziel dieses Studiums ist es, den Studierenden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die sie zu einer qualifizierten und praxisorientierten Friedensarbeit auf allen Ebenen befähigen.

11. GESUNDHEITSVORSORGE:

Jedes Jahr erkranken in Österreich ca. 30.000 Menschen an Krebs, das ist jeder 3. bis 4. von uns ...

Weltweit kamen Wissenschaftler zur Erkenntnis, daß durch Präventions- und Früherkennungsmaßnahmen fast 2/3 aller Krebserkrankungen vermieden resp. geheilt werden könnten.

Aus diesem Grund möchte daher die Stadtgemeinde STADTSCHLAINING die Vorsorgearbeit der Österr. Krebshilfe unterstützen und dieser Ausgabe des Informationsblattes wieder eine Aufklärungsbroschüre mit dem Thema "Wie man sich gesund ernährt" beilegen.

12. ZECKENIMPfung:

Bis spätestens 9. März 1992 besteht die Möglichkeit sich im Stadtamt STADTSCHLAINING für die Zeckenimpfung anzumelden.

13. HAUSKRANKENPFLEGE

Der HAUSKRANKENPFLEGE-DIENST des Roten Kreuzes soll Ihnen eine pflegerische Betreuung in Ihrer gewohnten häuslichen Umgebung ermöglichen. Das Rote Kreuz hat für diese Tätigkeit **diplomiertes Pflegepersonal** angestellt.

Ihre Hauskrankenschwester ist eine gut ausgebildete und erprobte Fachkraft, die eng mit Ihrem Hausarzt zusammenarbeitet. Ihr Einsatz wird vom Arzt verordnet und soll auch dazu beitragen, Krankenhausaufenthalte zu verkürzen, bzw. Heimunterbringungen zu vermeiden.

Die Hauskrankenschwester betreut Sie in allen Belangen der fachlichen Krankenpflege, verrichtet aber **keine Hausarbeiten**. Sie wird sich aber gerne auch um die Vermittlung von Hilfspersonen bemühen.

Auch hinsichtlich erforderlicher Pflegebehelfe kann Sie die Schwester beraten und Ihnen bei allfälligen Antragsstellungen behilflich sein.

**Wie kann die Hauskrankenpflege in Anspruch genommen werden?
Was kostet sie?**

- 1.) Ihr Hausarzt muß die Notwendigkeit einer Betreuung durch die Hauskrankenschwester bestätigen; damit kann die Pflege bereits einsetzen !
- 2.) Da das Land Burgenland die Hauskrankenpflege aus Sozialhilfemitteln finanziert, müssen Sie über Ihr **Gemeindeamt einen Unterstützungsantrag stellen**, wobei Ihnen die Schwester auch behilflich sein wird. Sie erhalten dann einen entsprechenden positiven Bescheid von der Bezirkshauptmannschaft über die Bewilligung der Hauskrankenpflege.
- 3.) Die Verrechnung der Pflegekosten erfolgt durch das Rote Kreuz mit der Bezirkshauptmannschaft, welche Ihnen bzw. den unterhaltspflichtigen Angehörigen einen den jeweiligen Einkünften angemessenen Kostenbeitrag vorschreibt.
Dieser Beitrag ist so bemessen, daß sich jeder die Pflege leisten können soll!
- 4.) Bei Unklarheiten bezüglich der Höhe Ihres Kostenbeitrages wenden Sie sich bitte unverzüglich an den **Sozialhilfe-Referenten** der zuständigen Bezirkshauptmannschaft:

ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

- 5.) Sollten Sie keine Unterstützung aus Mitteln der Sozialhilfe beanspruchen wollen, besteht auch die Möglichkeit, daß das Rote Kreuz die Pflegekosten direkt mit Ihnen verrechnet, allerdings zum vollen Stundensatz von derzeit S 280.-.
- 6.) Einige Sozialversicherungen leisten auf Antrag ebenfalls Kostenbeiträge zur Hauskrankenpflege (BVA, SVA der Gewerblichen Wirtschaft und der Eisenbahner).

Die Hauskrankenschwester führt genaue Aufzeichnungen über die geleistete Pflegezeit; kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde; jede angefangene Viertelstunde wird berechnet (das heißt z.B.: 20 Minuten = 1/2 Stunde).

Für Rückfragen stehen Ihnen neben Ihrer Hauskrankenschwester

SCHAFFER HELGA
7435 OBERKOHLSTÄTTEN 46
Tel.: 03354/8533

auch die Referenten für den Hauskrankenpflagedienst im Landesverband des Roten Kreuzes, Frau Dipl.Sozialarbeiterin Isabella Strohmayer und Herr Dipl.Sozialarbeiter Erich Craß unter der Telefonnummer:

02682/ 2475 Klappe 12 oder 13
gerne zur Verfügung.

14. BLUTSPENDEAKTION:

Die nächste Blutspendeaktion findet am Sonntag, 22. März 1992 in der Hauptschule STADTSCHLAINING in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr statt

15. ÄNDERUNGEN BEI DER PROBLEMSTOFFENTSORGUNG:

Wie der Umweltdienst Burgenland hieramts mitteilte muß die seit Jahren übliche Praxis der kostenlosen Entsorgung nachstehend angeführter Stoffe über die Problemstoffsammelstellen der Gemeinden beendet werden:

KONSUMBATTERIEN:

Seit 1. September 1991 wird beim Verkauf ein Entsorgungsbeitrag eingehoben - der Fachhandel, der solche Batterien vertreibt, ist zur Rücknahme verpflichtet.

Daher: Keine Annahme bei den örtlichen Problemstoffsammelstellen ab 1. März 1992.

LEUCHTSTOFFRÖHREN:

Rücknahmeverpflichtung für den Fachhandel (= alle Vertreiber von Leuchtstoffröhren) seit 1. September 1991.

Daher: Keine Annahme bei den örtlichen Problemstoffsammelstellen ab 1. Juli 1992.

MOTORÖL:

Verpflichtung für den Fachhandel (Betreiber von Tankstellen, Kfz-Mechaniker, Maschinen-Service-Stellen, Mineralölfachhandel, Großhandel) seit 1. Jänner 1991, die gleiche Menge (höchstens 24 Liter), die verkauft wird, auch wieder kostenlos zurückzunehmen (Mengen über 24 Liter können vom Fachhandel gegen Kostenersatz zurückgenommen werden).

Daher: Keine Annahme bei den örtlichen Problemstoffsammelstellen ab 1. Juli 1992.

PFLANZENSCHUTZMITTEL: (SPRITZMITTEL)

Betriebe, die Spritzmittel (Pflanzenschutzmittel) abgeben (z.B. Fachhandel, Lagerhausgenossenschaften etc.), sind seit 1989 verpflichtet, die Reste der bei ihnen gekauften Spritzmittel einschließlich der Verpackungen wieder zurückzunehmen. Als Nachweis für den Kunden gilt die Rechnung.

Daher: Ab 1. Juli 1992 nur mehr Annahme jener Bestände bei den örtlichen Problemstoffsammelstellen, die derzeit im Handel nicht mehr zugelassen sind und daher eindeutig einen Altbestand darstellen.

Die **PROBLEMSTOFFSAMMELSTELLE** im ehemaligen Schlachthaus in der Badgasse ist jeden ersten Samstag im Monat in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die nächsten Termine sind:

7. März, 4. April, 2. Mai und 6. Juni 1992

16. REALITÄTENVERKAUF:

Wie dem Stadtamt STADTSCHLAINING mitgeteilt wurde, stehen derzeit folgende Realitäten zum Verkauf:

Wohnhaus Altschlaining 98:

Kontaktperson: Josef ANGERMAYER, 7461 Stadtschlaining, Schanzgasse 23, Tel.: 03355/2457.

Wohnhaus Goberling 17:

Kontaktperson: Wilhelm KALCHBRENNER, 7461 Goberling 17, Tel.: 0222/4528655 od. 03355/2278.

Wohnhaus Goberling 47:

Kontaktperson: Ingeborg KAPPEL, 7461 Goberling 126, Tel.: 03355/2511.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 34:

Kontaktperson: OSR Gabriele SCHNELLER, 7503 Großpetersdorf, Hauptstraße 52/2/3, Tel.: 03362/2953.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 93:

Kontaktperson: Herma PANHOLZER/Erben, Tel.: 03355/21283 od. 0222/6763712; möbliert, ca. 100 m2 mit kleinen Nebengebäude, finn. Gartensauna und Autoschuppen.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 161:

Kontaktperson: Annamaria RAMMEL, 1238 Wien, In der Klausen 29/7, Tel.: 0222/782601 Kl. 256.

Wohnhaus Stadtschlaining, Hauptplatz 8:

Kontaktperson: Franz MÜLLNER, 7423 Pinkafeld, Kalvarienbergg. 3, Tel.: 03357/2436.

Wohnhaus Stadtschlaining, Hauptplatz 10:

Kontaktperson: Paula KRAVANJA, 8020 Graz, Doblbergasse 3, Tel.: 0316/3912972.

Wohnhaus Stadtschlaining, Zur Kapelle 7:

Kontaktperson: Erich HÖBE, 7461 Stadtschlaining, Lange Gasse 26, Tel.: 03355/2296.

Wohnhaus Stadtschlaining, Berggasse 7:

Kontaktperson: Wolfgang MEYER, 7052 Müllendorf, Feldgasse 6, Tel.: 02682/4727.

* * * * *

GESCHÄFTSLOKAL ZU VERMIETEN:

Ab 1.1.93 gelangen ca. 100 m2 Geschäftslokal (derzeitige Post) zur Vermietung. Kontaktperson: Rose SEEMANN, 7461 STADTSCHLAINING, Hauptplatz 2, Tel.: 03355/2330.

Grundstück in Goberling:

Grdst.Nr. 825/2; Kontaktperson: HEIDINGER Helga, 7461 Goberling 122, Tel.: 03355/21722.

Grundstücke in Goberling: Baufläche, Garten u. Waldgrundstücke
 Kontaktperson: Ing. Gerhard u. Ursula PAHR, 2344 Maria Enzersdorf
 Wienerbruckstr. 89/6, Tel.: 02236/820972.

Grundstücke in Goberling:

Grdst.Nr. 358 (2.238 m2 Acker) Feldacker; Grdst.Nr. 501 (2.892 m2 Acker) Schlaggraben; Grdst.Nr. 665 (2.893 m2 Wiese) Sauerwiese;
 Kontaktperson: Irma SZABO, 7501 Unterwart 75, Tel.: 03352/7369.

////////////////////////////////////

Baugrundstück (tlw.) in Neumarkt i.T./Gieberling:

Grdst.Nr. 687/4 (2.041 m2); Kontaktperson: Schneller Franz, Tel.: 0222/37 18 075 abends oder 03355/2335 (Altschl. Müllner).

Baugrundstück in Neumarkt i.T./Dornau:

Grdst.Nr. 1387/18 (894 m2), Baufläche; Kontaktperson BRANTNER Helene, 1020 Wien, Feuerbachstraße 10/6.

Grundstück in Neumarkt i.T./Dornau: Größe 482 m2;

Kontaktperson: Alfred PAUSER, 1238 Wien, Corvinusgasse 4/2/2/5, Tel.: 0222/88-37-483.

Grundstücke in Neumarkt i.T./Dornau:

Grdst.Nr. 1234 Wiese (649 m2), Grdst.Nr. 1364 Wiese (3.289 m2), Grdst.Nr. 1635 Wiese (3.420 m2). Kontaktperson: Wolf Joachim SEMMERLING, Mandelring 9, D-6706 Wachenheim, Bundesrep. Deutschland, Tel.Nr.: 0606322-7187.

////////////////////////////////////

Baugrundstücke in Stadtschlaining/Obere Heide:

Grdst.Nr. 1756/1 (1.012 m2) und Grdst.Nr. 1756/2 (1.009 m2); Kontaktperson: Theresia PANDL/Erben, 7540 Güssing, Raiffeisenstr. 10, Tel.: 03322/2272.

Grundstücke in Stadtschlaining:

Grdst.Nr. 1551 (2.899 m2), Grdst.Nr. 1552 (709 m2), Baufläche; Kontaktperson: PFEILER Karoline, 7461 Stadtschlaining, Neustifter Straße 4.

Grundstück in Stadtschlaining:

Grdst.Nr. 325 (363 m2) Baufläche; Kontaktperson: PFEILER Ernst, 7461 Stadtschlaining, Neustifter Straße 4.

Baugrundstück in Stadtschlaining:

Grdst.Nr. 1851 (6.251 m2) landw. Fläche; Kontaktperson: PUM Walpurga u. Mitbes., 1120 Wien, Fraungrubergasse 1/5/5.

////////////////////////////////////

17. FUNDBÜRO:

Im Stadtamt STADTSCHLAINING befindet sich auch das Fundbüro. Verlustträger können sich während der Amtsstunden melden.

18. BABY-AUTOSITZVERLEIHSYSTEM:

Die Bgld. Landesregierung hat in der Sitzung am 22. Jänner 1992 beschlossen, für die gemeinsame Einführung eines kostenlosen Baby-Autositzverleihsystem mit dem Bund, einen Betrag von S 150.000,- für das Jahr 1992 freizugeben.

Durch die Förderung eines bundesweiten "Baby-Autositz Verleihsystem" soll die Anschallquote schon vor einer verbindlichen Anschallpflicht erheblich gesteigert werden. Die Eltern haben die Möglichkeit sich bei den Kraftfahrorganisationen ÖAMTC und ARBÖ den Baby-Autositz gegen Hinterlegung einer Kautio in Höhe des Kaufpreises für ihr Fahrzeug zu besorgen.

Gegen Vorlage des sogenannten "Elternbriefes" (wird vom Gemein-
deamt ausgestellt) erhalten die Eltern die Kautio bei Rückgabe
des Sitzes zurück, wobei die Leihgebühr von S 350,- vom Land
Burgenland aus Mitteln des Verkehrssicherheitsfonds bezahlt wird;
40 % dieses Betrages werden vom Bund (BMÖVV) dem Land refun-
diert.

19. AUS DEM GEMEINDERAT:

Bei der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 1991 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

TOP 01: Das Traufenpflaster um die HS/VS und KG von den Gemeinde-
arbeitern abdichten zu lassen. Ferner soll die Abfuhr
der Oberflächenwässer begutachtet werden.

TOP 02: Das Grundstück Nr. 311, KG. NEUMARKT i.T. zu verpachten.

TOP 03: Einzelne Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches
der Gemeinde aus der örtlichen Baupolizei an die örtlich
zuständige Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

TOP 04: Einen Teil des Grundstückes Nr. 183, KG. GOBERLING zu
verpachten.

TOP 06: Das Grundstück 1959, KG. STADTSCHLAINING zur Errichtung
eines Bauhofes anzukaufen.

TOP 07: Dem Evang. Pfarramt STADTSCHLAINING für die Errichtung
eines Pfarrgemeindecentrums eine Subvention in der Höhe
von S 50.000,- zu gewähren.

TOP 08: Dem röm.kath. Pfarramt STADTSCHLAINING für die Orgelreno-
vierung S 30.000,- als Subvention zur Verfügung zu stel-
len.

TOP 09: Aus Gründen des Feuerschutzes im Bereich der südlichen Ortsausfahrt von GOBERLING einen Hydranten aufzustellen.

TOP 11: Über die Aufschließungsmaßnahmen im Bereich Krautfeld ein Konzept erstellen zu lassen.

TOP 12: Mit der Erstellung eines Planentwurfes für die Errichtung eines Bauhofes einen Baumeister zu beauftragen.

TOP 14: Für den Ausbau der Basteigasse ein Projekt erstellen zu lassen.

* * * * *

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING hat in seiner Sitzung am 27. Dezember 1991 folgendes beschlossen:

TOP 02: Die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes zu genehmigen.

TOP 04: Das in EZ 846, Gb. STADTSCHLAINING eingetragene Pfandrecht zu löschen (Hotel).

TOP 05: Das Pfandbestellungs- sowie Zessionsanbot zu genehmigen (Studentenheim).

TOP 06: Den Kaufvertragsentwurf mit der SCHLAININGER Werkstätte dahingehend zu ändern, daß der Punkt 8 des Vertrages ersatzlos gestrichen wird.

TOP 07: Für das vom Wasserverband Südl. Bgld. I beim Umwelt- u. Wasserwirtschaftsfonds zugesicherte Darlehen die Haftung für die Wassergenossenschaft STADTSCHLAINING zu übernehmen (Höhe S 1.540.000,-).

TOP 08: Verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang mit den Stadterhebungsfeierlichkeiten zu setzen.

TOP 09: Verschiedene Schritte für Betriebsansiedlungen beim BBU-Gelände zu unternehmen.

20. AUFNAHME VON FERIALPRAKTIKANTEN:

Beim Amt der Bgld. Landesregierung gelangen für die Sommermonate Juli, August und September Ferialstellen für Schüler und Studenten zur Besetzung:

Abt. XII/1 - Kultur und Wissenschaft:

Dienstort: Stadtschlaining; 2 Bewerber(innen) mit mittlerer oder höherer Schulausbildung.

Abt. XIII/1 - Hochbau:

Dienstort: Oberwart; 2 Bewerber(innen) mit mittlerer oder höherer Schulausbildung (Maschinschreibkenntnisse).

Abt. XIII/2 - Straßen- und Brückenbau:

Straßenbauamt Oberwart; 5 Bewerber(innen) mit mittlerer oder höherer Schulausbildung, 10 Bewerber(innen) mit HTL-Hoch- oder Tiefbau.

Abt. XIII/3 - Wasserbau:

Landeswasserbaubezirksamt Oberwart; 6 Bewerber(innen) mit HTL-Tiefbau oder Studienrichtung Bauingenieurwesen.

21. V E R A N S T A L T U N G S K A L E N D E R :
 =====

MÄRZ 1992

- am 07. GENERALVERSAMMLUNG der Askö-SCHLAINING im GH-KUH,
 Beginn: 19.00 Uhr
- am 14. PREISSCHNAPSEN der Askö-SCHLAINING (VIP-Club) im GH-KUH
 vom 20. bis 22.
 ZIMMERGEWEHRSCHIESSEN der Askö-GOBERLING im Klublokal
 PLEYER
- am 22. KRÄMERMARKT in STADTSCHLAINING
- am 26. Vortrag "DORFERNEUERUNG und DENKMALSCHUTZ in STADT-
 SCHLAINING" um 19.30 h im Granarium

APRIL 1992

- am 04. FRÜHLINGSKONZERT der Blasmusik SCHLAINING um 19.30 Uhr
 im Granarium
- am 18. OSTERFEUER der Jugend ALTSCHLAINING (auf der Wiese
 Richtung Mönchmeierhof)
- am 18. ab 20.00 h OSTERFEUER der Jugend STADTSCHLAINING
 (Hochbehälter Richtung Neustift).
- am 30. MAIBAUMAUFSTELLEN in STADTSCHLAINING (bei FW-Haus).

MAI 1992

- vom 1. bis 3.
 ZIMMERGEWEHRSCHIESSEN der Askö-SCHLAINING im GH-KUH
- am 01. MAIBAUMAUFSTELLEN der Jugend ALTSCHLAINING vor GH-KUH
- am 01. WANDERTAG in GOBERLING veranstaltet vom Fremden-
 verkehrs- u. Verschönerungsverein GOBERLING
- am 02. MAIBAUMAUFSTELLEN der Jugend DRUMLING, ab 15.00 h
- am 09. ZELTFEST der freiw. Feuerwehr DRUMLING
- am 10. FRÜHSCHOPPEN der FW-DRUMLING
- vom 28. bis 31.
 Besuch des deutschen PARTNERVEREINES MTV-VOLLBÜTTEL/
 RIBBESBÜTTEL in GOBERLING
- am 30. MAIBAUMUMSCHNITT der Jugend DRUMLING, ab 18.00 h;
 mit Musik ab 21.00 h
- am 31. ab 10.00 h MAIBAUMUMSCHNITT in STADTSCHLAINING
 mit anschl. FRÜHSCHOPPEN

JUNI 1992

- am 07. Pfingstsonntag, KIRTAG in NEUMARKT i.T.
am 14. KRÄMERMARKT in STADTSCHLAINING
vom 26. bis 28.
FEIERLICHKEITEN zur STADTERHEBUNG

JULI 1992

- vom 03. bis 10.
9. Internationale SOMMERAKADEMIE
am 05. AUTOWEIHE anschl. GARTENFEST der FW-DRUMLING
am 05. 3 Jahre MIKE`S CAFE PUB - FRÜHSCHOPPEN mit Verlosung

AUGUST 1992

- am 01. BURGFEST der Askö-SCHLAINING mit KIXX
am 02. 25-jähriges BESTANDSJUBILÄUM Askö-GOBERLING
am 15. DÄMMERSCHOPPEN der freiw. Feuerwehr DRUMLING
am 22. STRASSENFEST von MIKE`S CAFE PUB in STADTSCHLAINING:
ab 14.00 h Kindernachmittag
ab 20.00 h Tanzunterhaltung
am 23. Sonntag, KIRTAG in GOBERLING

SEPTEMBER 1992

- ERÖFFNUNG des ständigen post graduate Studiumsbe-
triebes für Peace Studies (STUDENTENHEIM)
am 20. WANDERTAG der Askö-SCHLAINING
am 27. KRÄMERMARKT in STADTSCHLAINING

OKTOBER 1992

- am 26. WANDERTAG in GOBERLING veranstaltet vom Fremden-
verkehrs- u. Verschönerungsverein GOBERLING

NOVEMBER 1992

- am 15. Sonntag, KIRTAG in GOBERLING

DEZEMBER 1992

- am 20. KRÄMERMARKT in STADTSCHLAINING
am 31. SILVESTERPARTY der Jugend DRUMLING, 20.30 h
am 31. SILVESTERFEIER der Askö-SCHLAINING im GH-KUH,
Musik: BGLD. SEXTETT

Ihr Bürgermeister:
BINDER Viktor e.h.